# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow

Donnerstag, 19.06.2014

- Nummer 06 -



#### **Besondere Themen:**

- ➤ Einladung zur konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 02.07.2014
- Bekanntmachung der Hortbenutzungssatzung zum 01.08.2014
- Ausschreibung Sportlergaststätte mit Kegelbahn
- Ausschreibung BVVG Flächen im Industriegebiet Neubukow
- Ausschreibung BVVG Grundstück in Spriehusen
- Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 12.05.2014 – Öffentliche Auslegung des Zweiten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock

So erreichen Sie uns: Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow

Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522

E-Mail: stadt@neubukow.de

An die Damen und Herren Stadtvertreter der Stadt Neubukow

#### Einladung zur konstituierenden Stadtvertretersitzung am 02. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

am <u>Mittwoch, dem 02.07.2014 um 19.30 Uhr</u>, findet im Bürgerhaus, Am Brink 1, unsere erste Stadtvertretersitzung in der neuen Legislaturperiode statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

#### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung:

- 1. Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied Frau Fahed
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

V.: Frau Fahed

- 3. Wahl des Bürgervorstehers unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Stadtvertreters Frau Fahed
- 4. Verpflichtung des neu gewählten Bürgervorstehers und Übergabe der Sitzungsleitung
- 5. Bekanntgabe der Bildung der Fraktionen/Zählgemeinschaften der Stadtvertretung Neubukow

V.: neuer Bürgervorsteher

6. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgervorstehers

V.: Herr Marienberg

7. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgervorstehers

V.: Herr Marienberg

8. Verpflichtung der neuen Stadtvertreter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten -

V.: neuer Bürgervorsteher

9. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

V.: Herr Dethloff

10. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters V.: Herr Dethloff

11. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses V.: Herr Marienberg

12. Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses V.: Herr Marienberg

13. Wahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses V.: Herr Marienberg

14. Wahl der Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses V.: Herr Marienberg

15. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses V.: Herr Marienberg

16. Bestellung der Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH V.: Herr Marienberg

17. Bestellung der Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltungs GmbH *V.: Herr Marienberg* 

18. Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neubukow V.: Herr Marienberg

19. Wahl des Herrn Roland Dethloff als Delegierten der Stadt Neubukow für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V und als seinen Stellvertreter Herrn Detlef Pigorsch

V.: Herr Marienberg

20. Vergabebeschluss zur Erschließung des Gebietes B-Plan Nr. 10 "Am Hengstenplatz" in Neubukow

V.: Herr Pigorsch

#### Nichtöffentliche Sitzung:

21. Grundstücksangelegenheit Grundstückspreis B-Plan Nr. 10 "Am Hengstenplatz" in Neubukow

V.: Herr Pigorsch

Wir bitten um Ihre Teilnahme

Mit freundlichen Grüßen

Diethelm Hinz Bürgervorsteher

## Satzung der Stadt Neubukow über die Benutzung der städtischen Horteinrichtung "Hellbachpiraten" (Hortbenutzungssatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 in der jeweils gültigen Fasung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Neubukow vom 26.03.2014 zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 01.04.2004 in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

- (1) Diese Satzung regelt die Benutzung der in Trägerschaft der Stadt Neubukow geführten Horteinrichtung.
- (2) Die Stadt Neubukow unterhält zum Zwecke der Kindertagesförderung i. S. des Kindertagesförderungsgesetzes KiföG M-V einen Hort und bietet folgendes Betreuungsangebot an: Betreuung im Hort für Kinder vom Eintritt in die Schule bis zum Ende des Besuchs der Grundschule (Hortkinder) bis durchschnittlich 6 Stunden werktäglich.
- (3) Die Finanzierung der Horteinrichtung richtet sich nach den Grundsätzen der §§ 17 ff. des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V). Für die Beteiligung der Personensorgeberechtigten an der Finanzierung erlässt die Stadt eine gesonderte Gebührensatzung.

#### § 2 Anspruchsvoraussetzungen für Betreuungsplätze

Der Anspruch von Kindern zur Aufnahme in die Horteinrichtung der Stadt richtet sich nach den Bestimmungen des § 5 des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V i. V. m. § 7 der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes.

#### § 3 Anmeldungen zur Aufnahme von Kindern und Abschluss von Betreuungsverträgen

Vor Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Horteinrichtung der Stadt haben sich die Personensorgeberechtigten die Berechtigung von der Wohnsitzgemeinde einzuholen.

Die Zuweisung eines Hortplatzes erfolgt mit schriftlichem Bescheid. Damit entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 4 Öffnungszeiten

(1) Der Hort ist montags bis freitags (außer Feiertage) wie folgt geöffnet:

a) Frühhort

06.30 - 07.30 Uhr

b) Nachmittagsbetreuung

10.00 - 17.00 Uhr

c) Ferienzeiten

07.00 - 17.00 Uhr.

(2) In der Zeit vom 24. bis 31. Dezember eines jeden Jahres bleibt der Hort geschlossen.

#### § 5 Versicherungsschutz

- (1) Alle Kinder, die den Hort besuchen, sind automatisch über die gesetzliche Unfallversicherung der Stadt versichert.
- (2) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Kindereinrichtung stehen. Hierzu rechnen auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen.
- (3) Der Versicherungsschutz erstreckt sich aber nur auf Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z. B. Brillen, Kleidungsstücke, oder anderen Sachen die ein Kind in den Hort mitgebracht hat, wird keine Haftung übernommen.

#### § 6 Aufsichtspflicht

- (1) Die Hortbetreuung beginnt bzw. endet an den Betreuungstagen mit der persönlichen Begrüßung bzw. Verabschiedung des Kindes bei dem Betreuungspersonal.
- (2) Die Aufsichtspflicht von und zum Hort obliegt den Sorgeberechtigten. Ein Kind darf den Heimweg nur dann alleine antreten, wenn die Sorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei dem/der Gruppenleiter/in abgegeben haben.
- (3) Eine gesetzliche Aufsichtspflicht am Schülerbus durch das Betreuungspersonal des Hortes besteht nicht.
- (4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen des Hortes (z. B. Exkursionen, Kinobesuch usw.) besteht kein Betreuungsanspruch für die Kinder, die an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen.

### § 7 Gesundheitssorge

Die Kindertageseinrichtung kann vor der Aufnahme eines Kindes von den Personensorgeberechtigten Angaben über den Zeitpunkt und die Stufe der letzten Vorsorgeuntersuchung und den Impfstatus verlangen.

#### § 8 Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Personensorgeberechtigten haben der Einrichtung unverzüglich Veränderungen der privaten und beruflichen Anschrift und Telefonnummer bekannt zu geben, damit die Erreichbarkeit bei unvorhergesehenen Ereignissen gewährleistet ist.
- (2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannten Kinderkrankheiten, infektiösen Darmerkrankungen u. ä.) auch im häuslichen Bereich muss die Leitung des Hortes unverzüglich unterrichtet werden, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Neubukow, 14.05.2014

Roland Dethloff

Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Einbeziehung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird.

Neubukow, 14.05.2014

Roland Dethloff

Bürgermeister

\*

# <u>Ausschreibung</u>

#### Vermietung Sportlergaststätte mit Kegelbahn in 18233 Neubukow

Die Stadt Neubukow ist Eigentümerin der Sportanlagen in der Wismarschen Straße in Neubukow. Hierzu gehören auch eine Sportlergaststätte und eine Kegelbahn. Die derzeitigen Mieter beenden das bestehende Pachtverhältnis aus Altersgründen spätestens zum 31.12.2014.

Die Vermietung erfolgt zum Zwecke der Nutzung als Gaststätte mit Kegelbahnbetrieb. Die Kegelbahn hat eine Einstufung als Bundeskegelbahn, auf der regelmäßig Trainings- und Wettkampfbetrieb stattfindet.

Die Gaststätte verfügt über einen Gastraum mit ca. 35 Plätzen, einem teilweise überdachten Terrassenbereich mit ca. 35 Plätzen, der Vorraum der Kegelbahn kann ca. 30 Personen aufnehmen. Der Küchen- und Tresenbereich hat eine Größe von ca. 30 qm zuzüglich Vorbereitungs- und Lagerraum.

Die Ausstattung entspricht dem aktuellen Standard.

Die Vermietung erfolgt ohne Einrichtungsgegenstände. Diese können aber vom bisherigen Mieter übernommen werden.

Der Mietvertrag soll über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren abgeschlossen werden.

Die Miete beträgt 600,- €/Monat. Die Betriebskosten für Wasser, Abwasser, Müll, Heizung und Strom werden eigenständig mit den Versorgern abgerechnet. Anfallende Instandhaltungsarbeiten sind auf eigene Kosten durchzuführen.

Gesucht wird ein Mieter, der über entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügt. Den Interessenten wird empfohlen, sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen.

Die Interessenten richten ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt:

- Nutzungs- und Betreiberkonzept (Typ, Nebenangebote)
- Vorstellung hinsichtlich Gestaltung, Ausstattung und Betrieb
- Speise- und Getränkekartenentwurf
- Persönliche Angaben (Persönliche Daten, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise, Referenzen)

an die Stadt Neubukow Am Markt 1 18233 Neubukow

#### Die Bewerberfrist endet am 15.07.2014.

Rückfragen zur Bewerbung und zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins richten Sie bitte an Herrn Roland Dethloff, Telefonisch 01723979153, dethloff@neubukow.de



(Außenansicht Terrassenbereich)



(Gastraum)



(Kegelbahn)

#### Flächen im Industriegebiet Neubukow



Obj.-Nr: MS51-2800-089210

Größe:

provisionsfrei

1.502 m<sup>2</sup>

Orientierungswert (Kauf):

15.000 EUR

Objektart:

Bauland

Objektbeschreibung:

Die zusammenhängenden Flurstücke liegen im Industriegebiet Neubukow. Es handelt sich um stillgelegte Gewerbegrundstücke, welche derzeit vertraglich nicht genutzt werden. Sie befinden sich zwischen dem "Neddelhufer Schlag" und der Bahnlinie gegenüber der Straße "Am Stellwerk".

Lagebeschreibung:

Die Stadt Neubukow liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Sie erreichen die Stadt Neubukow, gelegen zwischen den Hansestädten Rostock und Wismar, etwa 11 km von der Ostseeküste (Rerik) entfernt, direkt über die B 105.

Ansprechpartner:

**BVVG Schwerin** Frau Sabine Weinmar Tel.: 0385-6434 255

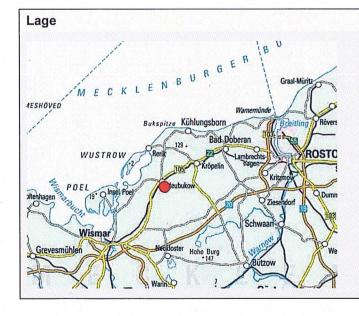
Fax: 0385-6434 260

Adresse für

**BVVG Schwerin** 

Gebote: Werner-von-Siemens-Straße 4

> 19061 Schwerin Tel.: 0385-6434 0 Fax: 0385-6434 134



**Bundesland:** 

Mecklenburg-Vorpommern

Kreis:

Rostock-Land

Gemeinde:

Neubukow, Stadt

Gemarkung:

Neubukow

Flur:

Flurstück(e):

79/2, 79/3

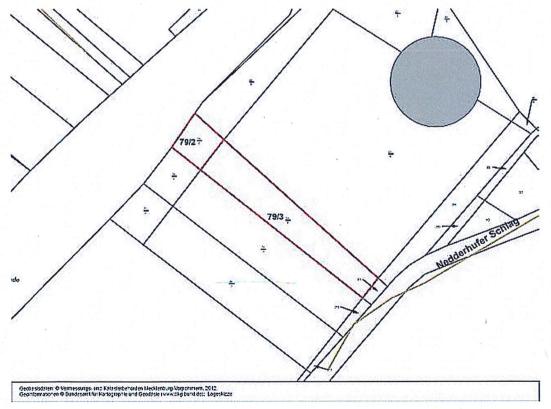
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie www.bkg.bund.de

#### Flächen im Industriegebiet Neubukow





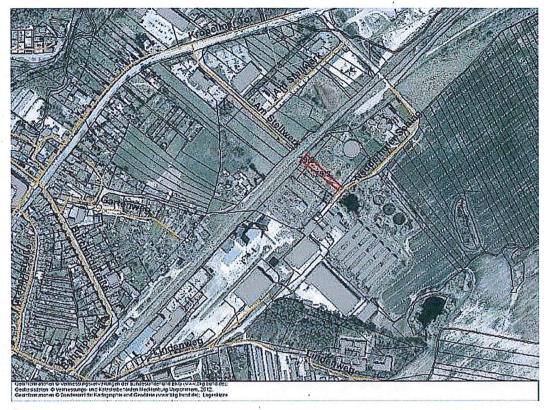
GIS-Luftbild



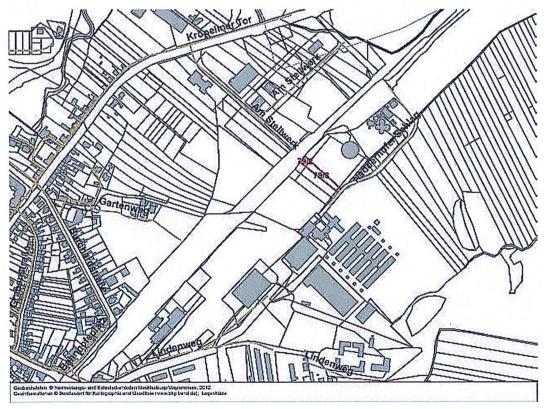
GIS-ALK

#### Flächen im Industriegebiet Neubukow





Übersicht 1



Übersicht 2

#### Grundstück in Spriehusen



Obj.-Nr: MS72-2800-048414

provisionsfrei

Größe: 12.600 m<sup>2</sup>

Orientierungswert (Kauf): nach Gebot

Objektart: Acker und Grünland

Ausschreibung endet: am 31.07.2014, um 10:00 Uhr

Im Landkreis Rostock und in Ostseenähe: Das zum Kauf angebotene Flurstück Objektbeschreibung:

liegt am Ortsrand von Spriehusen. Es ist ab 01.10.2017 pachtfrei und wird zur Zeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Das Flurstück weist im südwestlichen

Bereich Fundamentreste einer ehemaligen Bebauung auf.

Lagebeschreibung: In Mecklenburg - Vorpommern - im Landkreis Rostock - nahe der Stadt Neubukow

finden Sie den kleinen Ort Spriehusen. Neubukow liegt an der B 105 zwischen

Rostock und Wismar, etwa 11 km von der Ostseeküste (Rerik) entfernt.

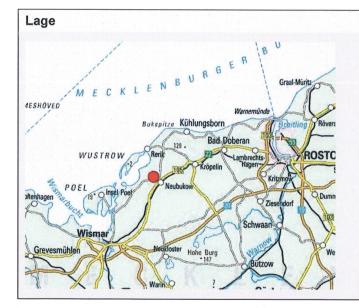
Ansprechpartner: **BVVG Schwerin** Adresse für **BVVG Schwerin** 

Frau Sabine Weinmar

Tel.: 0385-6434 255 Fax: 0385-6434 260 Gebote: Werner-von-Siemens-Straße 4

> 19061 Schwerin Tel.: 0385-6434 0

Fax: 0385-6434 134



**Bundesland:** Mecklenburg-Vorpommern

Kreis: Rostock-Land

Gemeinde: Neubukow, Stadt

Gemarkung: Spriehusen

Flur: 1

Flurstück(e): 55

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie www.bkg.bund.de

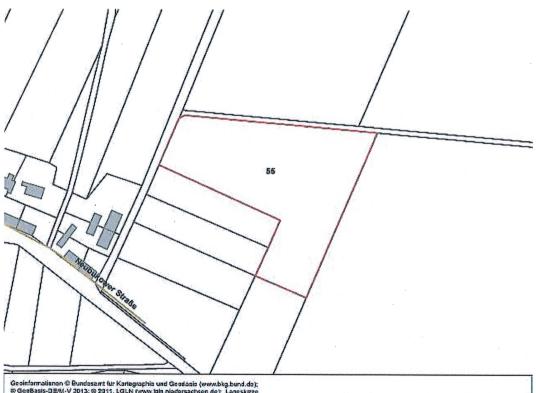
Bi gepkes! Konne in

#### Grundstück in Spriehusen





GIS-Luftbild



GIS-ALK



#### Öffentliche Auslegung des Zweiten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock – Kapitel Energie einschließlich Windenergie

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 12. Mai 2014

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie – hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 05.05.2014 beschlossen, für den überarbeiteten, zweiten Entwurf das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V zu eröffnen.

Der Zweite Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, die zugehörige Abwägungsdokumentation und der Umweltbericht liegen in der Zeit **vom** 14. Juli bis 30. Oktober 2014 öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumordnung-mv.de.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 3. November 2014 abgegeben werden:

- schriftlich an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per Email an <u>beteiligung@afrlrr.mv-regierung.de</u>,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

gez. i.A. Schäde Leiter der Geschäftsstelle

# Ende